

SPORTVEREIN HERTMANNSWEILER 1952 E.V.
Vereinsheim Wiesengrund
Bruckwiesenstraße 59
71364 Winnenden



Stadt Winnenden
Gemeinderat der Stadt Winnenden
Herrn Oberbürgermeister Holzwarth,
Herrn Bürgermeister Sailer
Herrn Dezernent Haas
Torstraße 10
71364 Winnenden

Datum: 24.11.2020

Antrag auf Änderung des Übernahmevertrags Stadt Winnenden/ SV Hertmannsweiler 1952 e.V., Eintragung eines Grundpfandrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir als Verein SV Hertmannsweiler nachfolgend unseren Antrag zur Änderung des Übernahmevertrags zwischen der Stadt Winnenden und dem SV Hertmannsweiler.

Der bisherige Vertrag beinhaltet keine zusätzliche Aufnahme einer Eintragung eines Grundpfandrechts auf die zu erstellende Wohnung. Es hat sich jetzt gezeigt, dass wir die möglichen Zuschüsse von BAFA und KfW nur bekommen können, wenn wir diese Bausteine komplett über eine Bank finanzieren und nicht wie bisher geplant über Eigenleistungen und eigene Mittel. Dazu haben wir ein Gesamtangebot der Volksbank erhalten, welches wir wahrnehmen wollen.

Diese hohen Zuschüsse bekommen wir nur, wenn wir genau für den jeweiligen Bereich: Heizung, Photovoltaik, Sanierung, Neubau, Wohnung einen KfW/Bafa als Kredit aufnehmen, daher müssen wir diese Gelder komplett über Banken aufnehmen und diese über das Grundpfandrecht der geplanten Wohnung absichern.

Da wir der Stadt zugesichert haben, dass wir die zugesagte Bürgschaft nur für den ideellen Bereich verwenden ist die bisherige Bürgschaft der Stadt nicht für die Renovierung der Gastronomie verwendbar und daher ist dieser Weg der Einzige, den wir gehen können um an die Subventionen zu gelangen. Für die Bank, mit der wir hier in den Endverhandlungen stehen ist eine Aufsplittung in die 5 Kredite der zugesagten Bürgschaften von der Fa. Kächer und der Stadt Winnenden zu komplex und daher nicht umsetzbar. Eine Sicherung über die Wohnung, wie im ersten Vertrag der Stadt empfohlen, daher der einzige Weg.

Seite 1

Der SV Hertmannsweiler bittet nun die Stadt Winnenden um eine Bürgschaft in Höhe 233.000,00 € bei Volksbank Stuttgart eG über die Laufzeit von ca. 31 Jahren. Beginn am 1. Mai 2021.

Die Aufteilung der Bürgschaft der Stadt Winnenden erfolgt wie folgt:

Kredit	Dauer	Startzeitpunkt	Höhe der Bürgschaft der Stadt
IKU-Energieeffiz. San 30/5/10 T03 200.000.-€	30 Jahre 1 Monat	1.Mai 2021	49.000.-€
KfW-Ern. Energien 270 20/3/10 35.000.-€	20 Jahre 1 Monat	1.Mai 2021	35.000.-€
IKU-Energieeffiz. Bau 30/5/10 T03 Z03 BR 69.000.-€	30 Jahre 1 Monat	1.Mai 2021	69.000.-€
VBS Gewerbl. Immobilienfinanzierung Ann./Tilg. 80.000.-€	24 Jahre 9 Monate	1.Mai 2021	80.000.-€
Gesamtsumme Bürgschaft Stadt			233.000.-€

Das Kurzfristige Darlehen über 14.000,00 € wird nicht mehr benötigt, da wir diesen nun über den Sicherheitseintrag der Wohnung mit abdecken.

Wir stehen Ihnen sehr gerne hierzu jederzeit zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Antwort.

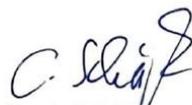
Mit freundlichen Grüßen



Josip Ljubas
Erster Vorstand
SV Hertmannsweiler



Klaus Federer
Zweiter Vorstand
SV Hertmannsweiler



Carola Schäfler
Vorstand Finanzen
SV Hertmannsweiler



Michael Brenner
Schriftführer
SV Hertmannsweiler